

Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023

Ersetzt Version vom: 15.12.2021

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

ACEMATT® HK 390

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp.

Bezeichnung: 7631-86-9) SiO2

Chemische Formel: INDEX-Nr.

CAS-Nr. 112926-00-8

EG-Nr. 231-545-4

REACH Registrierungs-

01-2119379499-16-0000 (TPR)

Bewertung Nanomaterial/Nanoform: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (gemäß REACH-Verordnung).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Mattierungsmittel

Verwendungen:

Verwendungen, von Nicht festgestellt.

denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Operations GmbH

Rellinghauser Str. 1-11

45128 Essen Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787 E-Mail : sds-hu@evonik.com

Nationaler Lieferant

Telefon: +41 44 274 31 01 **Evonik International AG**

Zollstrasse 62 CH-8005 Zürich

1.4 Notrufnummer:

Toxzentrum Zürich



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Toxzentrum Zürich + 41 (0) 44 251 51 51

Notfalldienst rund um

: +49 7623 919191

die Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB Daten

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8

resp. 7631-86-9)

INDEX-Nr.:

CAS-Nr.: 112926-00-8 **EG-Nr.:** 231-545-4

REACH Registrierungs-Nr: 01-2119379499-16-0000 (TPR)

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS		112926-00-8	231-545-4	01- 2119379499- 16;	Es liegen keine Daten vor.	#



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege	Einstufung: Keine bekannt.	Kein(e).
gewonnen (CAS 112926- 00-8 resp. 7631-86-9)	Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.	
·	Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt.	
	Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg	
	Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: > 5,01 mg/l	
	Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 5.000 mg/kg	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Bewertung Nanomaterial/Nanoform: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen (gemäß REACH-Verordnung).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Freisetzung von Produktstaub: Mögliche Beschwerden:

Husten, Niesen An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt. Bei

geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden

ärztlicher Behandlung zuführen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine bekannt.

Gefahren: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

[#] Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

^{##} Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Löschpulver Löschmittel

auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung

und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder

Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasser-Rückhaltemöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1 Nicht für Notfälle

geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten

Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Massnahmen: Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder

an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls

Objektabsaugung. siehe auch Abschnitt 7.

Lokale Belüftung / Volllüftung: Es liegen keine Daten vor.

Handhabung: Gegebenenfalls Objektabsaugung. Die beim Umgang mit

Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen

4/16

000005070314 CH 2023-05-30



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Maßnahmen zur Vermeidung eines

Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

treffen. Trocken aufbewahren.

Sichere Verpackungsmaterialien: Es liegen keine Daten vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendungen; siehe Abschnitt 1. Keine weiteren

Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Expositio n	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926- 00-8 resp. 7631-86-9)	TWA			4 mg/m3	SUVA (01 2021) Änderungsdatum: 2021 überarbeitet

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnunge	Bemerkungen	
			n		
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926- 00-8 resp. 7631-86-9)	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 4 mg/m3	Reizung der Atemwege.	
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Daten verfügbar	
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	
	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Daten verfügbar	
	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder

Steuerungseinrichtungen: an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls

Objektabsaugung. siehe auch Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz Beim Auftreten von

Staub: Korbbrille

Handschutz: Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe aus folgenden

Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.

Zusätzliche Angaben: Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste

Feststoffe / Stäube.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Beim

Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und

Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Zur

Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes: Verwendung

überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand: fest
Form: Pulver
Farbe: Weiß

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt: Ungefähr

1.700 °C

Siedepunkt: Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Explosionsgrenze - obere: Nicht anwendbar

Explosionsgrenze - untere: Nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar (Feststoff)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: >

2.000 °C

pH-Wert: Ungefähr

6

Methode: DIN / ISO 787 / 9

50 g/l 20 °C Suspension

Viskosität

Viskosität, dynamisch: Nicht anwendbar (Feststoff)



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Viskosität, kinematisch: Nicht anwendbar (Feststoff)

Fließzeit: Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: schwer löslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Auflösungsgeschwindigkeit: geringe Löslichkeitsgeschwindigkeit

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Nicht anwendbar

Dispersionsstabilität: Bewertung: geringe Dispersionsstabilität

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Relative Dichte: Es liegen keine Daten vor.

Dichte: Ungefähr

2 g/cm3 20 °C

Methode: DIN / ISO 787 / 10

Schüttdichte: Es liegen keine Daten vor.

Dampfdichte (Luft=1): Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Siehe Kommentar unter dem nächsten Punkt.

Partikelgrößenverteilung: Die Struktur der synthetisch amorphen Silica (SAS) von

Evonik kann durch konstituierende Partikel beschrieben werden, die kovalent zu Aggregaten verbunden sind. Durch die kovalente Bindung gibt es keine Phasengrenzen zwischen den konstituierenden Partikeln, sie haben ihre physikalische Identität verloren und können somit nur noch als

Primärstrukturen betrachtet werden.

Darüber hinaus fügen sich die Aggregate locker zu

Agglomeraten zusammen. Die Agglomerate sind die Partikel, aus denen das Produkt besteht, wenn es auf den Markt

gebracht wird.

Größe der Primärstrukturen: Primärstrukturen können nur mit TEM gemessen werden. Die Größe für Evonik SAS liegt im Bereich von 2,5 – 50 nm (d50, zahlenbasiert). Wie oben erläutert, treten diese jedoch nicht als isolierte Partikel auf.

Staubigkeit: Staubbildung vermeiden.

Spezifischer Oberflächenbereich: Es liegen keine Daten vor.

Oberflächenladung/Zetapotential: Es liegen keine Daten vor.

Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

(gemäß REACH-Verordnung).

Form: Form: sphäroidal
Kristallinität: Kristallinität: amorph

Oberflächenbehandlung: Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: Nein

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur **Oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Pyrophore Eigenschaften: Nicht anwendbar

Eigenschaften einer Staubexplosion: Nicht staubexplosionsfähig

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar Minimale Zündenergie: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktionen:

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine

gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine besonderen Gefahren bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt. Stabil unter normalen Bedingungen. Das

Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege

wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt: LD 50, Ratte, > 5.000 mg/kg, OECD 401, vergleichbares Produkt

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

LD 50, Ratte, Weiblich, Männlich, > 5.000 mg/kg, OECD 401

Hautkontakt

Produkt: LD 50, Kaninchen, > 5.000 mg/kg, vergleichbares Produkt

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf LD 50, Kaninchen, > 5.000 mg/kg

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

000005070314 CH 2023-05-30

8/16



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Einatmen

Produkt: LC 0, Ratte, 4 h, 0,69 mg/l, analog OECD-Methode, Keine Todesfälle

beobachtet., vergleichbares Produkt

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf LC 50, Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h, > 5,01 mg/l, OECD 436, Staub

chemischem Wege und Nebel

gewonnen (CAS 112926- Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Nicht anwendbar, Dampf

00-8 resp. 7631-86-9)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, männlich, chemischem Wege Oral, 28 Tage, 7 Tage ie Woche, >= 1.000 mg/kg, Keine negativen

gewonnen (CAS 112926- Effekte.

00-8 resp. 7631-86-9)

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Nicht reizend, analog OECD-Methode, (Kaninchen), Nicht reizend,

vergleichbares Produkt, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: Nicht reizend, analog OECD-Methode, Kaninchen, Nicht reizend,

vergleichbares Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Nicht reizend, analog OECD-Methode, Kaninchen

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429, Maus, Kein Sensibilisator

chemischem Wege für die Haut.

gewonnen (CAS 112926- Maximierungstest, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für

00-8 resp. 7631-86-9) die Haut.

Karzinogenität

Produkt: Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Keimzellmutagenität

kein Hinweis auf mutagene Wirkung

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Siliciumdioxid, auf Genmutationstest, OECD 471:, negativ chemischem Wege Genmutationstest, OECD 490: , negativ Chromosomenaberration, OECD 473: , negativ

gewonnen (CAS 112926-

00-8 resp. 7631-86-9)

In vivo

Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Produkt:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Chromosomenaberration, OECD 475, Oral, Ratte, männlich, negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt: kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

. Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften chemischem Wege

gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Aspirationsgefahr

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926Nicht anwendbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

00-8 resp. 7631-86-9)

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.;

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Es liegen keine Daten vor.

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Sonstige Angaben

Produkt: Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender

Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.; Toxikologische

Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.;

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: LC 50, Brachydanio rerio (Zebrabärbling), 96 h, > 10.000 mg/l OECD

203, Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die

Nominalkonzentration.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS

112926-00-8 resp. 7631-

86-9)

LC 50, Brachydanio rerio, 96 h, > 10.000 mg/l OECD 203, Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: EC50, Daphnia magna, 24 h, > 1.000 mg/l OECD 202, Die Angabe der

toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS

112926-00-8 resp. 7631-

86-9)

EC50, Daphnia magna, 24 h, > 1.000 mg/l OECD 202, Die Angabe der

toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-

00-8 resp. 7631-86-9)

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 173 mg/l (OECD

201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 2.500 mg/l, OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Nicht zu erwarten.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: Nicht anwendbar

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) , Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Produkt Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

chemischem Wege

gewonnen (CAS 112926-00-

8 resp. 7631-86-9)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Nicht eingestufter vPvB-Stoff, chemischem Wege Nicht eingestufter PBT-Stoff

gewonnen (CAS 112926-00-

8 resp. 7631-86-9)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Es liegen keine Daten vor.

chemischem Wege

gewonnen (CAS 112926-00-

8 resp. 7631-86-9)

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender

Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.

Zusätzliche Angaben: Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer

gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen. Für eine fachgerechte Entsorgung alle lokalen und nationalen

Vorschriften beachten.

Verunreinigtes Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen

Verpackungsmaterial: Wertstoffkreisläufen zuführen. Andere Länder: Nationale

Regelungen beachten.

000005070314 CH 2023-05-30



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021

Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und **Erzeugnisse:** Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht eingestuft ist.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

SMAK: Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, in der jeweils geltenden

Fassung

SMAK / TWA: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der



Version: 1.1

Erstausgabedatum: 15.12.2021 Überarbeitet am: 21.04.2023 Ersetzt Version vom: 15.12.2021

Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NOELR - Keine erkennbare Effektladung: NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe: TSCA - Gesetz zur Kontrolle

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

bioakkumulierbar

Es liegen keine Daten vor.

giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr

Schulungsinformationen:

Es liegen keine Daten vor.

Informationen zur Überarbeitung Haftungsausschluss:

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw.

Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte

nicht aus.